

---

# Projekte des Jugenddialogs

## Was ist das Ziel dieser Aktion?

Diese Aktion fördert die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und unterstützt Diskussionen über Themen im Zusammenhang mit Angelegenheiten und Prioritäten der EU-Jugendstrategie, insbesondere in Bezug auf die Europäischen Jugendziele, und deren Dialogmechanismen. Die Dialogmechanismen<sup>1</sup> orientieren sich an Prioritäten und Zeitvorgaben. In den betreffenden Veranstaltungen diskutieren junge Menschen miteinander sowie mit politischen Entscheidungsträgern, Fachleuten aus dem Jugendbereich und für Jugend zuständigen Vertretern öffentlicher Stellen, um für die Politikgestaltung nützliche Ergebnisse zu erzielen.

## Was sind Projekte des Jugenddialogs?

Projekte im Rahmen des Jugenddialogs können in Form von Treffen, Konferenzen, Konsultationen und sonstigen Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen fördern die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und ihre Interaktion mit Entscheidungsträgern. Ein konkretes Anliegen dieser Veranstaltungen besteht darin, jungen Menschen Gehör zu verschaffen, etwa durch die Formulierung von Standpunkten, Vorschlägen und Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung von Jugendpolitik in Europa.

Projekte im Rahmen des Jugenddialogs werden in drei Phasen durchgeführt:

1. Planung und Vorbereitung,
2. Durchführung der Aktivitäten und
3. Evaluierung (einschließlich der Reflexion über etwaige anschließende Maßnahmen).

## Welche Aktivitäten werden im Rahmen dieser Aktion unterstützt?

Im Rahmen dieser Aktion können die Mobilitätsprojekte jeweils eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- nationale Treffen und länderübergreifende/internationale Seminare, die Raum zur Vermittlung von Informationen sowie für Debatten und für eine aktive Teilhabe junger Menschen im Dialog mit Entscheidungsträgern aus dem Bereich Jugend über Themen bieten, die für die EU-Jugendstrategie und deren Dialogmechanismen von Bedeutung sind;
- nationale Treffen und länderübergreifende Seminare zur Vorbereitung der halbjährlichen offiziellen Jugendkonferenzen, die jeweils von dem Mitgliedstaat organisiert werden, der die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union innehat;
- Veranstaltungen zur Förderung von Debatten und zur Unterstützung der Vermittlung von Informationen über jugendpolitische Themen in Verbindung mit

- den im Rahmen der Europäischen Jugendwoche organisierten Aktivitäten;
- Konsultationen junger Menschen, um deren Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Teilhabe am demokratischen Leben zu ermitteln (Online-Konsultationen, Umfragen usw.);
  - Treffen und Seminare, Informationsveranstaltungen oder Diskussionen zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern/Fachleuten im Bereich der Jugendarbeit zu Themen im Zusammenhang mit der Teilhabe am demokratischen Leben;
  - Veranstaltungen zur Simulation der Tätigkeit demokratischer Einrichtungen und der Rollen von Entscheidungsträgern in diesen Einrichtungen.

Die Aktivitäten werden von jungen Menschen geleitet. Die jungen Teilnehmer müssen an allen Projektphasen von der Vorbereitung bis zum Follow-up aktiv beteiligt sein. Während der Durchführung werden die Grundsätze und Verfahren des nichtformalen Lernens eingehalten.

Die folgenden Aktivitäten sind im Rahmen dieser Aktion nicht förderfähig: satzungsgemäße Sitzungen von Organisationen oder Organisationsnetzen und parteipolitische Veranstaltungen.

## Nach welchen Kriterien wird dieses Projekt bewertet?

Im Folgenden werden die formalen Anforderungen erläutert, die Projekte erfüllen müssen, damit sie für eine Förderung im Rahmen von Erasmus+ in Betracht kommen:

### Förderkriterien

#### **Förderfähige teilnehmende Organisationen**

Als teilnehmende Organisationen kommen in Betracht:

- gemeinnützige Organisationen, Verbände, NROs,
- europäische Jugend-NROs,
- öffentliche Stellen auf lokaler oder regionaler Ebene,

die in einem Programmland oder einem benachbarten Partnerland der EU ansässig sind (Regionen 1 bis 4; siehe Abschnitt „Förderfähige Länder“ in Teil A dieses Leitfadens). Organisationen aus förderfähigen Partnerländern können an dem Projekt nur als Partner teilnehmen (aber keine Anträge stellen).

#### **Wer ist antragsberechtigt?**

Jede teilnehmende Organisation, die ihren Sitz in einem Programmland hat, kann Antragsteller sein. Wenn Projekte von mindestens zwei teilnehmenden Organisationen durchgeführt werden, stellt eine dieser Organisationen den Antrag im Namen aller an dem Projekt teilnehmenden Organisationen.

#### **Anzahl der teilnehmenden Organisationen**

**Transnationale/internationale Aktivitäten:** an der Aktivität müssen mindestens zwei Organisationen aus mindestens zwei Ländern beteiligt sein; mindestens eines dieser Länder muss ein Programmland sein.

**Nationale Aktivitäten:** an der Aktivität muss mindestens eine Organisation aus einem Programmland beteiligt sein.

<b>Förderfähige Teilnehmer</b>	<b>Junge Teilnehmer:</b> junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren aus den an dem Projekt beteiligten Ländern. <b>Entscheidungsträger:</b> wenn das Projekt die Beteiligung von Entscheidungsträgern oder Fachleuten aus dem Bereich Jugend vorsieht, sind das Alter und die geografische Herkunft der einbezogenen Personen nicht von Bedeutung.
<b>Anzahl der Teilnehmer</b>	An dem Projekt müssen mindestens 30 junge Teilnehmer beteiligt sein. An jeder Aktivität müssen Teilnehmer aus dem Land der aufnehmenden Organisation beteiligt sein.
<b>Veranstaltungsort(e)</b>	<b>Nationale Aktivitäten:</b> das Projekt muss in dem Land der antragstellenden Organisation durchgeführt werden. <b>Transnationale/internationale Aktivitäten:</b> die Aktivitäten können in beliebigen am betreffenden Projekt beteiligten Programmländern durchgeführt werden. <b>Ausnahme:</b> Nur in ausreichend begründeten Fällen und wenn die Hauptaktivität Elemente eines Dialogs mit politischen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene umfasst, können Aktivitäten am Sitz von Einrichtungen der EU stattfinden <sup>2</sup>
<b>Projektdauer</b>	3-24 Monate.
<b>Wo ist der Antrag zu stellen?</b>	Bei der Nationalen Agentur des Landes, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist. Antragsteller müssen ihren Finanzhilfeantrag spätestens zu den folgenden Zeitpunkten einreichen: • <b>5. Februar 12.00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)</b> bei Projekten, die zwischen dem 1. Mai eines Jahres und dem 30. September desselben Jahres beginnen. • <b>30. April 12.00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)</b> bei Projekten, die zwischen dem 1. August eines Jahres und dem 31. Dezember desselben Jahres beginnen. • <b>1. Oktober 12.00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)</b> bei Projekten, die zwischen dem 1. Januar eines Jahres und dem 31. Mai des folgenden Jahres beginnen.
<b>Wann wird der Antrag gestellt?</b>	
<b>Wie ist der Antrag zu stellen?</b>	Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie in Teil C dieses Leitfadens.
<b>Weitere Kriterien</b>	Dem Antragsformular ist für jede der im Rahmen des Projekts geplanten Aktivität ein Zeitplan beizufügen. Dem Antragsformular muss eine ehrenwörtliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters beigefügt werden.

Antragstellende Einrichtungen werden anhand der relevanten Ausschluss- und Auswahlkriterien bewertet. Weitere Informationen sind Teil C dieses Leitfadens zu entnehmen.

## Gewährungskriterien

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

**Relevanz des Projekts  
(maximal 30 Punkte)**

- Relevanz des Vorschlags im Hinblick auf:
- Ziele der Aktion (siehe den Abschnitt „Was ist das Ziel dieser Aktion“ oben);
- Erfordernisse und Zielsetzungen der teilnehmenden Organisationen und der einzelnen Teilnehmer.
- Grad der Eignung des Vorschlags, um
- die Teilnehmer zu hochwertigen Ergebnissen zu führen und
- den Kapazitätsaufbau in den teilnehmenden Organisationen zu unterstützen,
- Ausmaß, in dem junge Menschen mit geringeren Chancen in das Projekt einbezogen werden.

**Qualität der  
Projektkonzeption und -  
durchführung  
(maximal 40 Punkte)**

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität sämtlicher Phasen des vorgeschlagenen Projekts (Vorbereitung, Durchführung und weitere Verfolgung der Mobilitätsaktivitäten);
- Übereinstimmung der Projektziele mit den vorgeschlagenen Aktivitäten;
- Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote;
- Qualität der vorgeschlagenen partizipativen Methoden zum nichtformalen Lernen und aktive Einbeziehung junger Menschen in allen Projektphasen;
- Eignung der Maßnahmen zur Auswahl und/oder Einbeziehung von Teilnehmern in die Aktivitäten;
- Umfang, in dem der Projektvorschlag relevante Entscheidungsträger (politische Entscheidungsträger, Fachleute im Bereich der Jugendarbeit und Vertreter öffentlicher Stellen, die für den Jugendbereich zuständig sind usw.) umfasst;
- gegebenenfalls die Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen und mit anderen maßgeblichen Akteuren.

**Wirkung und Verbreitung  
(maximal 30 Punkte)**

- Qualität der Maßnahmen zur Bewertung der Projektergebnisse;
- mögliche Wirkung des Projekts:
- auf Teilnehmer und teilnehmende Organisationen während der Dauer eines Projekts und nach dem Projekt,
- über die unmittelbar an einem Projekt teilnehmenden Organisationen und Personen hinaus auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene,
- Eignung und Qualität von Maßnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus.
- gegebenenfalls Qualität der Erläuterungen dazu, wie die erstellten Materialien, Unterlagen und Medien durch freie Lizenzen ohne unverhältnismäßige Einschränkungen kostenlos zugänglich gemacht werden.

Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie mindestens 60 Punkte erzielen. Außerdem muss jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl für die oben genannten Gewährungskriterien erreicht werden (d. h. mindestens 15 Punkte in den Kategorien „Relevanz des Projekts“ und „Wirkung und Verbreitung“ und 20 Punkte für das Kriterium „Qualität der Projektkonzeption und -durchführung“).

## Was Sie sonst noch über diese Aktion wissen sollten

### Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen

Antragssteller von Mobilitätsprojekten können unter dem Budgetposten „Sonderkosten“ finanzielle Unterstützung für Reisekosten von Teilnehmern in Anspruch nehmen (bis in Höhe von 80 % der gesamten förderfähigen Kosten, siehe „Welche Regeln gibt es für die Finanzierung?“), einschließlich in Fällen, in denen sich die Teilnehmer für umweltfreundlichere Transportmittel mit geringeren Kohlenstoffemissionen entscheiden (z. B. Zug), was höhere Reisekosten nach sich zieht. Diese Kosten werden anerkannt, sofern der Antragsteller nachweisen kann, dass die Standard-Finanzierungsregelungen (basierend auf dem Zuschuss pro Einheit für das betreffende Reiseentfernungsband) nicht mindestens 70 % der Reisekosten der Teilnehmer abdecken. Bei Vergabe ersetzen die Sonderkosten für teure Reisen die reguläre Reisekostenpauschale.

### Welche Regeln bestehen für die Finanzierung?

Das Budget des Projekts (in EUR) ist unter Beachtung der folgenden Finanzierungsvorschriften zu erstellen:

#### Maximale Förderung für ein Projekt im Rahmen des Jugenddialogs: 50 000 EUR

Förderfähige Kosten	Finanzierungs-mechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
<b>Reisekosten</b>	Zuschüsse je Einheit	Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmer	Je nach Entfernung und pro Teilnehmer. Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt <sup>3</sup> Der Antragsteller muss die Entfernung der einfachen Strecke angeben, um die Höhe des EU-Zuschusses für die Hin- und Rückreise zu berechnen. <sup>4</sup>
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmer	
<b>Reisekosten</b>	Zuschüsse je Einheit	Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmer	Auf der Grundlage der Aufenthaltsdauer pro Teilnehmer (gegebenenfalls einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss an die Aktivität).
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR/Teilnehmer	
<b>Organisatorische Unterstützung</b>	Zuschüsse je Einheit	Entfernungen von 8000 km und mehr: 1500 EUR/Teilnehmer	
<b>Organisatorische Unterstützung</b>	Zuschüsse zu allen sonstigen unmittelbar mit der Vorbereitung, Durchführung und weiteren Verfolgung der betreffenden Aktivität in Zusammenhang stehenden Kosten	Zuschüsse je Einheit	C1.1 pro Tag der Aktivität und pro Teilnehmer <sup>5</sup>

Förderfähige Kosten	Finanzierungs-mechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
<b>Unterstützung bei besonderem Bedarf</b>	Tatsächliche Kosten	100 % der förderfähigen Kosten	
<p>Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten sofern gerechtfertigt und sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „organisatorische Unterstützung“ beantragt wird).</p>			
<b>Außergewöhnliche Kosten/Sonderkosten</b>	Tatsächliche Kosten	<p>Kosten in Verbindung mit (Online-)Konsultationen und (-)Befragungen junger Menschen, für die Bereitstellung einer Bankgarantie und Aktivitäten zur Verbreitung: 75 % der förderfähigen Kosten          Hohe Reisekosten: höchstens 80 % der förderfähigen Kosten          Sonstige Aufwendungen: 100 % der förderfähigen Kosten</p>	<p>Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Förderung zur Deckung der Unterstützung aufgrund besonderer Bedürfnisse und der Sonderkosten muss auf dem Antragsformular begründet werden.</p>
<p>Kosten in Verbindung mit (Online-)Konsultationen und (-)Befragungen junger Menschen, soweit diese für eine Beteiligung an dieser Aktion erforderlich sind. Kosten für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.          Kosten, um die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen zu gleichen Bedingungen zu ermöglichen (außer Reisekosten und organisatorischer Unterstützung).          Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Impfungen, ärztliche Bescheinigungen. Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die Nationale Agentur solche anfordert.          Hohe Reisekosten von Teilnehmenden, einschließlich bei Nutzung von umweltfreundlichen, emissionsärmeren Transportmitteln (Einzelheiten sind dem Abschnitt „Was Sie sonst noch über diese Aktion wissen sollten“ zu entnehmen.).</p>			

### Tabelle A - Organisatorische Unterstützung (Beträge in EUR/Tag)

Die Höhe der Beträge richtet sich nach dem Land der Mobilitätsaktivität.

Land	Organisatorische Unterstützung
	<b>C1.1</b>
<b>Belgien</b>	42

<b>Land</b>	<b>Organisatorische Unterstützung</b>
<b>Bulgarien</b>	32
<b>Tschechische Republik</b>	32
<b>Dänemark</b>	45
<b>Deutschland</b>	41
<b>Estland</b>	33
<b>Irland</b>	49
<b>Griechenland</b>	38
<b>Spanien</b>	34
<b>Frankreich</b>	38
<b>Kroatien</b>	35
<b>Italien</b>	39
<b>Zypern</b>	32
<b>Lettland</b>	34
<b>Litauen</b>	34
<b>Luxemburg</b>	45
<b>Ungarn</b>	33
<b>Malta</b>	39
<b>Niederlande</b>	45
<b>Österreich</b>	45
<b>Polen</b>	34
<b>Portugal</b>	37
<b>Rumänien</b>	32
<b>Slowenien</b>	34
<b>Slowakei</b>	35
<b>Finnland</b>	45
<b>Schweden</b>	45
<b>Vereinigtes Königreich</b>	45
<b>Republik Nordmazedonien</b>	28
<b>Island</b>	45
<b>Liechtenstein</b>	45
<b>Norwegen</b>	50
<b>Türkei</b>	32
<b>Serbien</b>	29
<b>Partnerländer</b>	29

---

1. [https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/euyouthdialogue\\_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/euyouthdialogue_de)

2. Sitze der EU-Einrichtungen sind Brüssel, Frankfurt, Luxemburg, Straßburg und Den Haag.

3. [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)

4. Beispiel: Wenn jemand aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Antragsteller

folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

5. Einschließlich Begleitpersonen.



